

Seminar Blockchain, Fintech, Kryptowährungen: Digitalisierung im Finanzsektor

WS 2018/2019

Fachbereich Rechtswissenschaft
Schwerpunktbereiche 1 und 2

Juniorprof. Dr. Matthias Goldmann, LL.M. (NYU)

8. Juni 2018

Fachbereich Rechtswissenschaft

Juniorprofessur für Internationales
Öffentliches Recht und Finanzrecht

Jun.-Prof. Dr. Matthias Goldmann, LL.M.

Besucheradresse:
Campus Westend
House of Finance | Raum 1.15
Theodor-W.-Adorno-Platz 3
60323 Frankfurt am Main

Postadresse:
House of Finance H4
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 30076
goldmann@jur.uni-frankfurt.de
www.jura.uni-frankfurt.de

Ziel und Inhalt des Seminars:

Technische Innovationen revolutionieren gegenwärtig den Finanzsektor. Dahinter stehen neue Dienstleistungen, Instrumente und Intermediäre, welche mit dem Begriff Fintech zusammengefasst werden. Sie beruhen zumeist auf Rationalisierungsschüben, welche von intelligenter Automatisierung oder dezentralen Technologien ausgehen und vielfach bisherige Intermediäre wegfallen lassen. Eine wichtige Technologie in diesem Zusammenhang ist Blockchain, die dem Fintech-Sektor bedeutende Impulse verleiht. Es handelt sich dabei um dezentrale Buchführungssysteme, die in vielen Applikationen zur Anwendung kommen können. Kryptowährungen stellen eine Anwendungsmöglichkeit dar, welche besonders durch die Preisentwicklung von Bitcoins in letzter Zeit große Bekanntheit erlangt hat.

Momentan herrscht ein reger Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen auf diesem vielversprechenden Sektor. Eine ganze Reihe von Staaten ist daher bemüht, ihre regulatorischen Anforderungen für Fintech-Unternehmen herunterzuschrauben. Der Boom der Kryptowährungen Ende 2017 hat jedoch in mehreren Rechtsordnungen sowie auf europäischer und internationaler Ebene zu Überlegungen geführt, wie sich Kryptowährungen und Blockchain-Technologien regulieren lassen, welchen in manchen Fällen konkrete Schritte gefolgt sind.

Die Regulierung des Fintech-Sektors und insbesondere von Blockchain-Applikationen erfordert aber nicht einfach nur neue, angemessene Regeln, sondern teilweise auch neue Regulierungsansätze, da dezentrale Systeme die Intermediäre wie Banken, bei denen die Regulierung in der Regel ansetzt, manchmal überflüssig machen bzw. ihre Rolle neu definieren. So versprechen Kryptowährungen gar, ganz ohne staatliche Regulierung auszukommen. Dahinter steht die Frage, wie die Abgrenzung zwischen Staat und Markt im Digitalzeitalter zu gestalten ist und welche Auswirkungen Letzteres auf das Staatsverständnis hat.

Das Seminar beleuchtet diese Fragen in einer interdisziplinären Perspektive. Es berührt Fragen des Völker- und Europarechts sowie des staatlichen und vergleichenden Wirtschaftsrechts. Eine besondere Herausforderung bildet der Umstand, dass sich sowohl die Technologien als auch ihre Regulierung derzeit noch stark im Fluss befinden.

Themenliste (Änderungen vorbehalten):

1. Funktionsweise und Klassifikation von Blockchain-Technologien im Finanzsektor
2. Theorien wirtschaftlicher Regulierung (u.a. Public Interest-Theorien, Chicago Theory und Public-Choice-Theorien)
3. Kryptowährungen in Geldtheorie und Geldpolitik
4. Initial Coin Offerings: Regulierungsbedarf und -optionen
5. Regulierung des Zahlungsverkehrs mit Kryptowährungen?
6. Illegale Finanztransaktionen mittels Kryptowährungen
7. Kryptowährungen und Kapitalverkehrskontrollen
8. Internationale Zusammenarbeit zur Regulierung von Kryptowährungen
9. Der Fintech-Aktionsplan der EU
10. Der Sandbox-Approach zur Regulierung von Fintechs
11. Die Regulierung von Crowdfunding in der Europäischen Union
12. Die Regulierung elektronischer Handelsplattformen (Online Brokers) für Privatkunden durch ESMA und nationale Aufsichtsbehörden
13. Die Regulierung des Hochfrequenzhandels
14. Blockchain und das Internet der Dinge – regulatorische Herausforderungen
15. Blockchain und Datenschutz
16. Die Bedeutung und rechtlichen Rahmenbedingungen von Fintech-Anwendungen für Entwicklungsländer
17. Entscheidungsfindung im Rahmen von Blockchain-Technologien: Zwischen Privatautonomie und demokratischer Legitimität
18. Lex Cryptographica – Herausforderungen für die Rechts- und Verfassungstheorie
19. Blockchain und Menschenrechte

Wesentliche Informationen und Termine:

- *Vorbereitung und Themenvergabe:* 11.7.2018, 10-12, Raum RuW 1.101
Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 16 begrenzt. Nicht vergebene Themen können zu einem späteren Zeitpunkt zugeteilt werden. Bitte melden Sie sich bei Herrn Goldmann: goldmann@jur.uni-frankfurt.de.

- *Workshop*: 26.10.2018, 9:30-18:30h (RuW 3.101).

Der Workshop ist ein Betreuungsangebot an die Studierenden zur wissenschaftlichen Begleitung ihrer Seminararbeit. Dabei werden die Themenzuschnitte verfeinert und erste Entwürfe und Gliederungen diskutiert. Die Studierenden reichen dazu eine Woche vorher einen ersten Entwurf ihrer Gliederung oder ein Exposé ein. Die Teilnahme ist freiwillig, wird aber dringend angeraten.

- *Interner Abgabetermin*: 28. Januar 2019

Die Entwürfe der fertigen, ausformulierten und mit Titel, Namen des/r Verfassers/in, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis versehenen Seminararbeiten sind Herrn Goldmann bis 28.1.2019 in einer Datei per E-Mail zuzuschicken (goldmann@jur.uni-frankfurt.de). Der Dateiname ist aus der zweistelligen Nummer des Themas und dem Nachnamen des/r Teilnehmer/in zu bilden (Bsp.: „05 Maier.pdf“).

- *Blockseminar*: 11.-12. Februar 2019, jeweils von 9-18h, Raum RuW N.N.

Die Teilnehmenden stellen ihr Seminarthema in einem Vortrag von jeweils 15-20 Minuten mit anschließender Diskussion vor. Jede/r Teilnehmer/in kommentiert außerdem die Arbeit eines/r anderen Teilnehmenden in einer kurzen Stellungnahme von max. 5 Minuten. Von den Teilnehmenden wird aktive Beteiligung an den Diskussionen erwartet.

- *Abgabe beim Prüfungsamt*: 27. Februar 2019

Nach dem Blockseminar erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit zur Überarbeitung ihrer Seminararbeiten. Für die endgültige Einreichung der Seminararbeiten sind drei Schritte erforderlich:

- o Die endgültigen Arbeiten sind am 27. Februar 2019 über das QIS beim Prüfungsamt einzureichen.
- o Eine ausgedruckte Version der beim QIS eingereichten Arbeit ist bis spätestens 28.2.2019 bei der Professur abzugeben (HoF 1.14 und 1.15).
- o Zusätzlich erbitte ich per E-Mail an goldmann@jur.uni-frankfurt.de um eine Version im Überarbeitungsmodus, welche die seit der erstmaligen Abgabe am 28.1.2019 vorgenommenen Änderungen sichtbar macht. Bitte in einer Datei, deren Name sich aus Themenummer und Nachname zusammensetzt (z.B. „05 Maier.docx“).

Formale Anforderungen:

Die Länge der Seminararbeiten soll sich zwischen 5.000 und 10.000 Wörtern bewegen, jeweils einschließlich der Fußnoten. Bitte geben Sie die Wörterzahl auf der ersten Seite der Seminararbeit an. Schriftbild: Times New Roman 12pt, 1,5-facher Zeilenabstand, Korrekturrand links. Literaturangaben sollen in Fußnoten erfolgen. Bitte zitieren Sie ordentlich! Wesentliche, nicht selbstverständliche Aussagen sind zu belegen. Dies erfordert stets die Angabe von Autor, Titel, Quelle (ggf. unter Angabe von Band und Auflage), Erscheinungsjahr, Seitenzahl. Bei Fällen bitte das Gericht, den Fallnamen und das Aktenzeichen oder eine übliche Entscheidungssammlung sowie stets das Jahr der Entscheidung angeben. Sie können sich an den Zitiervorschlägen des Leitfadens zur Erstellung von Hausarbeiten orientieren: <http://www.jura.uni-frankfurt.de/60481765/Erstellung-von-Hausarbeiten-Leitfaden-fuer-Studierende-2016-02-WEB.pdf>. Bei mehrfachen Zitaten bitte Querverweise nach oben verwenden (etwa: „S.o. Fn. xyz“). Im Internet finden Sie Tutorials, wie Sie automatische Querverweise setzen können.